

Finanzamt für Körperschaften III



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 142 / 11347
Sicherheitsnummer:	41555522

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12088 Berlin

Firma
BarteltGLASBerlin GmbH & Co KG
Sperenberger Str. 7
12277 Berlin

ID-Nr:
Aktenzeichen/
Steuernummer: 29 / 142 / 11347
Bearbeiterin: Frau Neugebauer
Dienstgebäude: Volkmarstraße 13
12099 Berlin
Zimmer: 434
Telefon: 030 9024-310
Direktwahl: 030 9024 - 31434
E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-
III.verwalt-berlin.de

Datum: 20.11.2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma BarteltGLASBerlin GmbH & Co KG, Sperenberger Str. 7, 12277 Berlin
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.11.2020 bis zum 19.11.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
Bus 170 Volkmarstraße
Bus 170 Colditzstraße /
Ullsteinstraße
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Sprechzeiten
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEBEXX

Postbank Berlin
DE09 1001 0010 0601 5551 00
PBNKDEFFXX

Internet
Telefax

www.Berlin.de/Sen/Finanzen
(030) 9024-31 900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Neugebauer

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

